

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Beim „Handyparken“ arbeiten die Stadt Mosbach und die EasyPark GmbH eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Im Zuge der Parkraumüberwachung müssen zur Verfolgung und Ahndung der Straßenverkehrsordnung personenbezogene Daten verarbeitet und weitergegeben werden. Dies betrifft die Kategorie Kennzeichen und die mit diesem Datum verbundenen persönlichen Daten der Fahrzeughalter beziehungsweise der Benutzer der EasyPark Applikation. Die Schnittstellen zur Verarbeitung und Weitergabe laufen über die Aufnahme der Kennzeichen durch Mitarbeiter der Stadt Mosbach über HC-OWiG der Firma Schweers Consult GmbH sowie die automatisierte Überprüfung von Parkvorgängen mit jenen Kennzeichen der aktiven Nutzer der EasyPark Applikation der Firma EasyPark GmbH.

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Stadt Mosbach und die EasyPark GmbH vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da beim Betrieb eines Systems zur Bezahlung von Parkgebühren mittels Mobiltelefon (Handyparken) personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von der Stadt Mosbach oder von der EasyPark GmbH betrieben werden.

EDV-System	Erfüllung der Pflichten durch:
HC-OWiG	Stadt Mosbach
EasyPark	EasyPark GmbH

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist

- die Stadt Mosbach für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in HC-OWiG zuständig und
- die EasyPark GmbH für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in EasyPark zuständig.
- Die Stadt Mosbach und die EasyPark GmbH machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können sowohl bei der Stadt Mosbach als auch bei der EasyPark GmbH geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.

Stand: 22.04.2022